

Neues zu den GVI-Gruppenversicherungen (Stand 03.11.2025)

Beitragsanpassungen zum 01.01.2026

GVI-Gruppentarif Haftpflichtversicherung

Zum 01.01.2026 werden die Beiträge um 10 Prozent angepasst. Diese Anpassung basiert auf eingehenden Analysen der Schadenentwicklung, aktuellen Marktdaten sowie einer unabhängigen Treuhänderprüfung.

In den vergangenen Jahren hat der Versicherer auf die letzten empfohlenen Beitragsangleichungen verzichtet. Aufgrund der weiterhin steigenden Kosten müssen diese nun jedoch durchgeführt werden.

Von der Beitragsanpassung ausgenommen sind die Bausteine „JurCyber Privat“ und

„StrafrechtPlus Privat“ bei der Privathaftpflichtversicherung.

Aufgrund der Beitragserhöhung haben Sie die Möglichkeit, Ihren Vertrag zum Zeitpunkt der nächsten Hauptfälligkeit, dem 01.01.2026, zu kündigen.

Hierzu müssen Sie uns die Kündigung innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung in „SALDO kompakt“ in Textform zusenden an:

Geld und Verbraucher, Neckargartacher Str. 90, 74080 Heilbronn, Fax: 07131 91332 119, E-Mail: info@geldundverbraucher.de

GVI-Gruppen-Hausratversicherung - Das sollten Sie wissen

Kennen Sie schon die Notfall-Hilfeleistungen?

Wer kennt das nicht: Die Tür ist zugefallen und der Schlüssel liegt im verschlossenen Haus. Was kann man tun und wo bekommt man Hilfe? Bevor Sie teure Dienste beauftragen, rufen Sie Ihre Versicherung an. Einige Versicherer bieten im Rahmen von Schutzpaketen Notfall-Hilfeleistungen an.

Beim GVI-Gruppen-Tarif können Sie mit dem Einschluss des Soforthilfe-Pakets von umfangreichen Hilfeleistungen profitieren. Die Soforthilfe ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar und unterstützt Sie unbürokratisch und schnell. Zum Schutzpaket

gehören Leistungen wie z.B. Schlüsseldienst, Notfallschloss, Rohrreinigungsservice im Notfall, Sanitär-Installateurservice im Notfall, Elektro-Installateurservice im Notfall, Heizungs-Installateurservice im Notfall, Bereitstellung einer Notheizung, Schädlingsbekämpfung, Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienenestern, Übernachtung im Schadenfall, Kinderbetreuung im Notfall, Haustierunterbringung im Notfall, 24-Stunden Handwerkerservice.

Service: Mehr Informationen können in der Beilage „Gratis-Infos“ angefordert werden.

GVI-Gruppenversicherungen:

Änderungen mitteilen und Pflichten beachten, damit Versicherungsschutz nicht gefährdet!

Haftpflichtversicherungen:

Neue Risiken oder Risikoänderungen: z.B. Hund/Pferd gekauft, Scheidung, neuer Lebenspartner, Achtung: Kinder sind grundsätzlich nach der ersten Ausbildung oder Heirat nicht mehr beitragsfrei mitversichert. Mietwertänderungen bei der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung, etc.

Hausratversicherung (HRV):

Veränderungen am versicherten Risiko mit Auswirkungen auf Versicherungssumme: z.B. Eigentum von teurerem Hausrat oder Fahrrad, Gebäude-Einrüstung, Umzug, Um- und Anbauten bei Gebäuden, etc.

Wohngebäudeversicherung (WGB):

Veränderungen am versicherten Risiko mit Auswirkungen auf Versicherungssumme: z.B. Anschaffungen Wärmepumpen, Photovoltaikanlage, Batteriespeicher oder Wallbox, Neu-, Um- und Anbauten bei Gebäuden. Gebäude steht leer oder ist verkauft worden, Gebäude wird nun zu mehr als 50 Prozent gewerblich genutzt, etc.

Glasversicherung (Einschluss HRV, WGB):

Erwerb Wintergarten, Duschkabinen, etc.

Elementarversicherung bei HRV und WGB:

Bei Einschluss Elementarschäden in der HRV oder WGB müssen in überflutungsgefährdeten Räumen Rückstausicherungen angebracht und für deren Funktionsbereitschaft gesorgt werden. Zudem sind Abflussleitungen auf dem Grundstück freizuhalten.

Unfallversicherung:

Wechsel der Berufstätigkeit/Beschäftigung: z.B. tätig als Berufs-, Lizenz- und Vertragssportler, Militäreinsatz. Wechsel von Kindertarif in Erwachsenentarif (bitte spätestens ab Vollendung des 18. Lebensjahrs die Berufstätigkeit mitteilen). Gefährliche Hobbys (z.B. Motorrad, Flugsport), Geburt von Kindern, etc.

Zu allen GVI-Versicherungen:

Bankkonto-Änderungen rechtzeitig mitteilen.

Service: Näheres zu Pflichten finden Sie in den Verbraucherinformationen unter Obliegenheiten (abrufbar: www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen). Am besten Änderungs-Meldebogen anfordern (siehe Beilage „Gratis-Infos“).

GVI-Gruppenversicherungen:

Anpassungen zum 01.01.2026 beachten

Die neuen Jahreswerte der Versicherungswirtschaft wurden vom Versicherer mitgeteilt. Die Anpassungen sind wichtig, damit keine Unterversicherung entsteht.

GVI-Hausratversicherung:

Die Summenanpassung beträgt 1,7% (Vorjahr 0,9%). Die Versicherungssummen (VS) der Bestandsverträge sind somit um 1,7% anzupassen. Die neue VS wird auf volle hundert Euro aufgerundet. Der Beitrag wird aus der neuen VS berechnet.

Sofern Sie keine Anpassung wünschen, teilen Sie uns dies bis spätestens 12.12.2025 mit.

GVI-Wohngebäudeversicherung:

Der Anpassungsfaktor „gleitender Neuwert“ beträgt 27,63 (Vorjahr: 26,51) und der Baupreisindex 22,6 (Vorjahr 21,9).

Bearbeitungsgebühren bei Verwaltung/ Inkasso (BAG):

Ebenso erhöhen sich zum 01.01.2026 wegen Kostensteigerungen die BAG zzgl. Versicherungssteuer um bis zu 1 Euro pro Abbuchung.

Service:

Änderungen der Zahlungsweise (z.B. halbjährlich statt jährlich), Bankverbindungen oder die Ausstellung neuer Zertifikate sollten bis zum 12.12.2025 mitgeteilt werden. Erläuterungen zu den Konditionen finden Sie unter www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen.